



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Ganserer**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 08.06.2016

Missbräuchliche Fütterung

Nach Art. 43 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG) darf durch die Fütterung des Wildes die Verwirklichung des Hegeziels (§ 1 Abs. 2 des Bundesjagdgesetzes) nicht gefährdet werden. Die Hege hat nach § 1 Abs. 2 Bundesjagdgesetz die Erhaltung eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten artenreichen und gesunden Wildbestandes sowie die Pflege und die Sicherung seiner Lebensgrundlagen zum Ziel. Die Hege muss dabei so durchgeführt werden, dass die Beeinträchtigung einer ordnungsgemäßen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere durch Wildschäden, vermieden wird. Insbesondere soll die Bejagung die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen. Wird Schalenwild außerhalb der Notzeit gefüttert, handelt es sich um eine missbräuchliche Wildfütterung nach § 23 a der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes (AVBayJG). In diesem Winter, wie schon in den milden Wintern zuvor, dürfte in weiten Landesteilen keine Notzeit geherrscht haben. Dennoch sind Rehwildfütterungen gängige Praxis.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Welche wildbiologischen Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zum Nahrungsangebot für Rehwild in Bayern vor?
b) Liegen der Staatsregierung wildbiologische Erkenntnisse vor, dass Rehwildfütterungen zu einer Abnahme der Verbißschäden führen?
c) Liegen der Staatsregierung wildbiologische Erkenntnisse vor zum Einfluss von Wildfütterungen auf die Ernährungssituation einer Rehwildpopulation?
2. a) Wie lange und für welchen Zeitraum lag in den einzelnen Landkreisen in den Wintern 2013/2014, 2014/2015 und 2015/2016 eine geschlossene und so hohe Schneedecke, die eine Nahrungsaufnahme für Rehwild unmöglich machte?
b) In welchen Landkreisen und für welchen Zeitraum herrschten nach Ansicht der Staatsregierung in den letzten Wintern 2013/2014, 2014/2015 und 2015/2016 Notzeiten?
3. a) Wie viele Untere Jagdbehörden haben ähnliche Richtlinien wie die Untere Jagdbehörde am Landratsamt Weilheim-Schongau erlassen, die festlegen, „dass bei den derzeit gegebenen klimatischen und naturräumlichen Verhältnissen im Landkreis bei angepassten Rehwildbeständen eine Fütterung von Rehwild in der Regel nicht notwendig ist“?
b) Welche anderen Regelungen haben die einzelnen Unteren Jagdbehörden zur Verhinderung einer missbräuchlichen Fütterung (Fütterung außerhalb der Notzeit) getroffen (Angaben bitte für die einzelnen Unteren Jagdbehörden getrennt)?
4. a) Wie viele Hinweise auf missbräuchliche Fütterungen (Fütterung außerhalb der Notzeit) sind bei den Unteren Jagdbehörden eingegangen (Angaben bitte jeweils für die einzelnen Winter 2013/2014, 2014/2015 und 2015/2016 und nach Unteren Jagdbehörden getrennt)?
b) In wie vielen Fällen ist die Untere Jagdbehörde den Hinweisen konkret nachgegangen (z. B. Vor-Ort-Termin)?
c) In wie vielen Fällen haben die Unteren Jagdbehörden die Fütterung schriftlich untersagt?
5. a) In wie vielen Fällen wurde Schalenwild nachweislich außerhalb der Notzeit gefüttert?
b) Wie viele Hinweise gab es, dass Futtermittel ausgebracht wurden, die nach Zusammensetzung, Qualität oder Menge den ernährungsphysiologischen Bedürfnissen der jeweiligen Wildart nicht entsprachen?
c) In welchen Landkreisen wurden nachweislich Futtermittel ausgebracht, die nach Zusammensetzung, Qualität oder Menge den ernährungsphysiologischen Bedürfnissen der jeweiligen Wildart nicht entsprachen (bitte Angabe zu den einzelnen Wintern und Anzahl)?
6. a) In wie vielen Fällen wurden in den einzelnen Unteren Jagdbehörden Bußgelder nach § 33 Abs. 7 und 8 AV-BayJG verhängt?
b) Stimmt die Staatsregierung der Einschätzung des Vorsitzenden des BJV Erdings in der Süddeutschen Zeitung, Lokalteil Erding am 22. Januar 2016 zu, dass die Witterungsverhältnisse in diesem Winter im Raum Erding eine Fütterung notwendig gemacht haben?
c) Wenn ja, mit welcher Begründung rechtfertigt die Staatsregierung diese Einschätzung?
7. Wenn nein, wie hat die Untere Jagdbehörde auf den Zeitungsartikel und die Fütterung reagiert?
8. a) Wie bewertet die Staatsregierung die Behauptung des BJV-Vorsitzenden in Erding, Fütterungen würden Schäden im Wald verhindern, obwohl nach Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage Drs. 15/5318 die Annahme, durch Fütterung seien Wildschäden zu vermeiden oder zu verringern, bislang nicht eindeutig wissenschaftlich belegt wurde?
b) Sollten die Unteren Jagdbehörden derartige Behauptungen unkommentiert stehen lassen oder sollten sie nicht mit entsprechenden Stellungnahmen darauf reagieren?

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

vom 23.11.2016

1. a) Welche wildbiologischen Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zum Nahrungsangebot für Rehwild in Bayern vor?

An der Technischen Universität München (TUM) führte die Arbeitsgruppe Wildbiologie und Wildtiermanagement zwischen 2011 und 2014 eine Studie über die Qualität und Energie der Rehnahrung im Jahresverlauf in zwei Modellgebieten durch. Mit den neuesten wissenschaftlichen Methoden der Futtermittelanalyse wurden die tatsächlich von Rehen aufgenommene Nahrung und deren energetische Verwertung untersucht. Die Proben stammten aus einem naturnahen Waldhabitat sowie einem intensiv bewirtschafteten Agrarhabitat. Den Rehen im Agrarhabitat standen mit durchschnittlich 6,29 Megajoule pro Kilogramm (MJ/kg) Trockensubstanz (TS) pro Tag signifikant mehr Energie durch die Nahrung zur Verfügung als den Rehen im Wald mit durchschnittlich 5,43 MJ/kg TS pro Tag. Den geringeren Energiegehalt der Nahrung glichen Rehe im Wald mit mehr aufgenommener Nahrung sowie mit einer speziellen Anpassung der Pansenflora an die vorhandene Vegetation aus. In den Wintermonaten überstieg die Energieversorgung durch die Nahrung in beiden Habitaten den Mindestenergiebedarf der Rehe. In beiden Untersuchungsgebieten zeigten Rehe im Winter und Frühjahr zusätzlich hohe Energiereserven in Form von Fett. Ein nach dem Abernten vermuteter „Ernteschock“ konnte anhand der Daten nicht festgestellt werden. Auch die durchgeführten Stressanalysen zeigten keinen Anhaltspunkt für erhöhten Stress im Winter und Frühjahr durch Nahrungsmangel. Während im naturnahen Waldhabitat die Energiewerte der Nahrung im Spätwinter erwartungsgemäß leicht zurückgingen, bestand energetisch gesehen für die Rehe im Agrarhabitat kein Engpass im Spätwinter.

Die Ergebnisse aus der Studie der TUM sind nur für die beiden Untersuchungsgebiete aussagekräftig. Aus diesem Grund hat die Arbeitsgruppe Wildbiologie und Wildtiermanagement beim Staatsministerium einen Projektvorschlag eingereicht, die Untersuchung auf weitere und v. a. von den Lebensbedingungen her extremere Gebiete in Bayern auszuweiten. Das Projekt wurde im Obersten Jagdbeirat beraten und wird am 01.01.2017 starten. Ziel ist es, die in der Vorstudie gewonnenen Ergebnisse in weiteren bayerischen Habitaten zu überprüfen, um eine Gesamteinschätzung zur Qualität und Energie der Rehnahrung in den vielfältigen bayerischen Lebensräumen zu gewinnen.

b) Liegen der Staatsregierung wildbiologische Erkenntnisse vor, dass Rehwildfütterungen zu einer Abnahme der Verbisschäden führen?

Erkenntnisse aus der Literatur (siehe anliegende Literaturliste) lassen diesen Zusammenhang nicht annehmen.

c) Liegen der Staatsregierung wildbiologische Erkenntnisse vor zum Einfluss von Wildfütterungen auf die Ernährungssituation einer Rehwildpopulation?

Die in der Antwort zu Frage 1 a zitierte Studie der TUM wurde in Revieren durchgeführt, in denen Rehe nicht gefüttert wurden. Die Ergebnisse belegen, dass in beiden Gebieten

eine mehr als ausreichende Energieversorgung im gesamten Jahresverlauf gewährleistet war. Zudem verfügten die Rehe in beiden Gebieten im Winter und Frühjahr über hohe eigene Energiereserven in Form von Fett. Einer zusätzlichen Fütterung von Rehen in diesen Gebieten bedurfte es aus energetischer Sicht daher nicht.

2. a) Wie lange und für welchen Zeitraum lag in den einzelnen Landkreisen in den Wintern 2013/2014, 2014/2015 und 2015/2016 eine geschlossene und so hohe Schneedecke, die eine Nahrungsaufnahme für Rehwild unmöglich machte?

Siehe Anlage zu Frage 2 a.

b) In welchen Landkreisen und für welchen Zeitraum herrschten nach Ansicht der Staatsregierung in den letzten Wintern 2013/2014, 2014/2015 und 2015/2016 Notzeiten?

Gemäß Art. 43 Abs. 3 BayJG ist der Revierinhaber verpflichtet, in der Notzeit für angemessene Wildfütterung zu sorgen und die dazu erforderlichen Fütterungsanlagen zu unterhalten. Die Entscheidung, ob tatsächlich Notzeit im jeweiligen Jagdrevier vorliegt, obliegt dem Ermessen des verantwortlichen Revierinhabers.

3. a) Wie viele Untere Jagdbehörden haben ähnliche Richtlinien wie die Untere Jagdbehörde am Landratsamt Weilheim-Schongau erlassen, die festlegen, „dass bei den derzeit gegebenen klimatischen und naturräumlichen Verhältnissen im Landkreis bei angepassten Rehwildbeständen eine Fütterung von Rehwild in der Regel nicht notwendig ist“?

Keine.

b) Welche anderen Regelungen haben die einzelnen Unteren Jagdbehörden zur Verhinderung einer missbräuchlichen Fütterung (Fütterung außerhalb der Notzeit) getroffen (Angaben bitte für die einzelnen Unteren Jagdbehörden getrennt)?

Bad Tölz-Wolfratshausen: Rotwildfütterungskonzept, Erfassung aller Rotwildfütterungen durch den Jagdberater, Vorträge mit Hinweisen auf die Rechtslage bei der Fütterung von Rehwild, „Runder Tisch“ u. a. zum Thema Rehwildfütterung.

Dachau: Hinweise auf die Rechtslage im Rahmen der jährlichen Hegeschauen.

Eichstätt: Merkblatt zum Thema Fütterung.

Passau: Regierungsschreiben „Missbräuchliche Fütterung“ betreffend.

Oberallgäu: Anschreiben einzelner Revierinhaber, dass keine Notzeit besteht.

Unterallgäu: Presseartikel, Hinweise bei Hegeschauen.

Regensburg (Landkreis): Beitrag in der Mitgliederzeitschrift des Bayerischen Jagdverbands (BJV) zum Thema „Missbräuchliche Fütterung“

Kitzingen: Hinweisschreiben zur Unterscheidung Kirtung/

Fütterung, missbräuchliche Fütterung und Notzeit an alle Revierinhaber, Jagdgenossenschaften, Hegegemeinschaftsleiter und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF).

4. a) Wie viele Hinweise auf missbräuchliche Fütterungen (Fütterung außerhalb der Notzeit) sind bei den Unteren Jagdbehörden eingegangen (Angaben bitte jeweils für die einzelnen Winter 2013/2014, 2014/2015 und 2015/2016 und nach Unteren Jagdbehörden getrennt)?

Sieh Anlage zu Frage 4 a.

b) In wie vielen Fällen ist die Untere Jagdbehörde den Hinweisen konkret nachgegangen (z. B. Vor-Ort-Termin)?

Laut Angaben der Unteren Jagdbehörden wurden insgesamt 101 Vor-Ort-Termine durchgeführt.

c) In wie vielen Fällen haben die Unteren Jagdbehörden die Fütterung schriftlich untersagt?

Laut Angaben der Unteren Jagdbehörden wurde in insgesamt 39 Fällen die Fütterung schriftlich untersagt.

5. a) In wie vielen Fällen wurde Schalenwild nachweislich außerhalb der Notzeit gefüttert?

In insgesamt 81 Fällen kam es nachweislich zu einer Fütterung von Schalenwild außerhalb der Notzeit.

b) Wie viele Hinweise gab es, dass Futtermittel ausgebracht wurden, die nach Zusammensetzung, Qualität oder Menge den ernährungsphysiologischen Bedürfnissen der jeweiligen Wildart nicht entsprachen?

Es wurden insgesamt 75 Fälle registriert.

c) In welchen Landkreisen wurden nachweislich Futtermittel ausgebracht, die nach Zusammensetzung, Qualität oder Menge den ernährungsphysiologischen Bedürfnissen der jeweiligen Wildart nicht entsprachen (bitte Angabe zu den einzelnen Wintern und Anzahl)?

Garmisch-Partenkirchen, Weilheim-Schongau, Traunstein, Berchtesgadener Land, Landsberg a. Lech, Dingolfing-Landau, Regen, Roth, Augsburg (Kreisfreie Stadt), Memmingen (Kreisfreie Stadt), Forchheim, Aschaffenburg (Landkreis).

6. a) In wie vielen Fällen wurden in den einzelnen Unteren Jagdbehörden Bußgelder nach § 33 Abs. 7 und 8 AVBayJG verhängt?

Es wurde insgesamt in einem Fall ein Bußgeld nach § 33 Abs. 7 und 8 AVBayJG verhängt.

b) Stimmt die Staatsregierung der Einschätzung des Vorsitzenden des BJV Erding in der Süddeutschen Zeitung, Lokalteil Erding am 22. Januar 2016 zu, dass die Witterungsverhältnisse in diesem Winter im Raum Erding eine Fütterung notwendig gemacht haben?

Nach Auskunft der Unteren Jagdbehörde gelangte der angesprochene Zeitungsbericht nicht zur Kenntnis. Da überdies keinerlei Beschwerden von Jägern, Jagdpächtern oder Dritten hierzu an sie herangetragen wurde, gab es auch keine spezielle Maßnahme vonseiten der Unteren Jagdbehörde.

c) Wenn ja, mit welcher Begründung rechtfertigt die Staatsregierung diese Einschätzung?

Die Einwertung der lokalen Situation und Entscheidung, ob eine „Notzeit“ vorliegt, obliegt dem zuständigen Revierinhaber. Sollten Hinweise für eine „missbräuchliche Fütterung“ vorliegen, ist die Untere Jagdbehörde für die Klärung des Sachverhalts zuständig.

7. Wenn nein, wie hat die Untere Jagdbehörde auf den Zeitungsartikel und die Fütterung reagiert?

Die Untere Jagdbehörde hat nicht reagiert.

8. a) Wie bewertet die Staatsregierung die Behauptung des BJV-Vorsitzenden in Erding, Fütterungen würden Schäden im Wald verhindern, obwohl nach Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage Drs. 15/5318 die Annahme, durch Fütterung seien Wildschäden zu vermeiden oder zu verringern, bislang nicht eindeutig wissenschaftlich belegt wurde?

Siehe Antwort zu Frage 1 a.

b) Sollten die Unteren Jagdbehörden derartige Behauptungen unkommentiert stehen lassen oder sollten sie nicht mit entsprechenden Stellungnahmen darauf reagieren?

Da es sich bei der Notzeitfütterung immer um eine revierbezogene Entscheidung handelt, müssen stets die Verhältnisse im einzelnen Revier betrachtet werden.

Anlage zu Frage 1b

Literaturverzeichnis:

Arnold, W. (2013): Jahreszeitliche Anpassungen bei Wildwiederkäuern – wo steht das Rehwild? – Schriftenreihe des Landesjagdverbandes Bayern e. V., Band 20, 13-21.

Eisfeld, D. (1999): Welche Auswirkungen hat das jagdliche Management beim Rehwild? - Schriftenreihe des Landesjagdverbandes Bayern e. V., Band 7, 133-141.

FUST-Tirol (2010): Winterfütterung von Rot- und Rehwild. – FUST-Position 8; Forschungs- und Versuchsprojekt „Alpine Umweltgestaltung“ des Förderungsvereins für Umweltstudien (FUST-Tirol, Achenkirch); www.fust.at; 6 Seiten.

Klansek, E. (2004): Nahrungszusammensetzung von Rot-, Reh- und Gamswild im Berggebiet. – Tagung für die Jägerschaft, 16-17 Februar 2004.

König, R., Hofman, R. R. & Gieger, G. (1976): Differentiell morphologische Untersuchungen der resorbierenden Schleimhautoberfläche des Panses beim Rehwild. (*Capreolus capreolus*) im Sommer und Winter. – Z. Jagdwiss. 22: 191-196.

Milner, J. M., Van Beest, F. M., Schmidt, K. T., Brook, R. K. & Storaas, T. (2014): To feed or not to feed? Evidence of the intended and unintended effects of feeding wild ungulates. – Jour. Wild. Mgmt., 78: 1322–1334. doi:10.1002/jwmg.798

Rehbinder, C. (1985): Supplementary Feeding Of Roe Deer (*Capreolus Capreolus* L) With Late Harvested Hay. A Pilot Study. – Rangifer 5 (2): 6-14.

Wildforschungsstelle Aulendorf (2000): Rehwildprojekt Borgerhau – Untersuchungen zur Ökologie einer freilebenden Rehwildpopulation. Wildforschung in Baden Württemberg 5, 1-148.

Anlage zu Frage 2a

Nach Auskunft der unteren Jagdbehörden ergibt sich folgende Einschätzung:

	Notzeit	Anzahl Tage		Anzahl Tage		Anzahl Tage	
Oberbayern			2013/2014		2014/2015		2015/2016
Garmisch-Partenkirchen	ja	123	vom 2013-11-24 bis 2014-03-26	76	vom 2014-12-26 bis 2015-03-12	80	vom 2015-12-18 bis 2016-03-16
Weilheim-Schongau	ja	siehe Bemerkung	vom 2016-09-01 bis 2016-09-01	siehe Bemerkung	vom 2016-09-01 bis 2016-09-01	siehe Bemerkung	vom 2016-09-01 bis 2016-09-01
Bad Tölz-Wolfratshausen	ja	3	vom 2016-11-01 bis 2017-03-31	23	vom 2016-12-01 bis 2017-03-31	8	vom 2017-01-01 bis 2017-01-31
Miesbach	ja	Dies ist aus den vorliegenden Wetterdaten alleine nicht zu beantworten, insbesondere aufgrund der erheblich unterschiedlichen Ausprägungen der Reviere					
Rosenheim (Landkreis)	nein						
Traunstein	nein						
Berchtesgadener Land	nein						
Landsberg a. Lech	nein						
Starnberg	ja	2	vom 2014-11-29 bis 2014-12-06	22	vom 2015-01-01 bis 2015-02-22		
München (Kreisfreie Stadt)	nein						
München (Landkreis)	ja			5	vom 2015-01-01 bis 2015-01-15		
Ebersberg	ja			24	vom 2015-01-30 bis 2015-02-22		
Mühldorf a. Inn	ja			22	vom 2015-01-27 bis 2015-02-13, vom 2014-12-30 bis 2015-01-02	2	vom 2016-01-21 bis 2016-01-22
Altötting	nein						
Erding	ja	27	vom 2014-01-15 bis 2014-02-10	105	vom 2014-12-22 bis 2015-03-15	42	vom 2016-01-10 bis 2016-02-20
Freising	nein						
Dachau	ja			1	vom 2014-12-30 bis 2014-12-31		
Fürstenfeldbruck	nein						
Neuburg-Schrobenhausen	nein						
Pfaffenhofen a. d. Ilm	nein						
Ingolstadt (Kreisfreie Stadt)	nein						
Eichstätt	nein						
Niederbayern							
Kelheim	nein						
Landshut (Kreisfreie Stadt)	ja			20	vom 2015-01-13 bis 2015-02-10	10	vom 2016-01-15 bis 2016-01-24
Landshut (Landkreis)	nein						
Dingolfing-Landau	nein						
Deggendorf	ja			1	vom 2015-02-10 bis 2015-02-10		
Passau (Kreisfreie Stadt)	nein						
Passau (Landkreis)	ja	15	vom 2014-01-20 bis 2014-02-05	47	vom 2014-12-20 bis 2015-02-15	20	vom 2016-01-01 bis 2016-01-25

Freyung-Grafenau	nein						
Straubing-Bogen	ja	90	vom 2014-01-01 bis 2014-03-31	90	vom 2015-01-01 bis 2015-03-31	90	vom 2016-01-01 bis 2016-03-31
Regen	ja	5	vom 2013-12-09 bis 2013-12-13	31	vom 2015-01-01 bis 2015-01-31	10	vom 2016-01-15 bis 2016-01-25
Rottal -Inn	nein						
Mittelfranken							
Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	nein						
Ansbach (Kreisfreie Stadt)	nein						
Ansbach (Landkreis)	ja			9	vom 2014-12-30 bis 2015-02-28	6	vom 2016-01-15 bis 2016-01-20
Weißenburg-Gunzenhausen	nein						
Roth	ja	1	vom 2014-01-27 bis 2014-01-27	4	vom 2014-12-30 bis 2015-01-01, vom 2015-02-02 bis 2015-02-02	1, 1	vom 2016-03-01 bis 2016-03-01, vom 2016-01-03 bis 2016-01-03
Schwabach (Kreisfreie Stadt)	nein						
Nürnberger Land	nein						
Nürnberg (Kreisfreie Stadt)	nein						
Fürth (Kreisfreie Stadt)	nein						
Fürth (Landkreis)	nein						
Erlangen-Höchstadt	nein						
Erlangen (Kreisfreie Stadt)	nein						
Schwaben							
Lindau (Bodensee)	nein						
Oberallgäu	nein						
Ostallgäu	ja	in der überwiegenden Zeit der Wintermonate, genauere Angaben können wegen fehlender Dokumentation nicht gemacht werden.	vom 2016-09-01 bis 2016-09-01	siehe Bemerkung	vom 2016-09-01 bis 2016-09-01	siehe Bemerkung	vom 2016-09-01 bis 2016-09-01
Unterallgäu	ja			16	vom 2014-12-29 bis 2015-02-22		
Augsburg (Kreisfreie Stadt)	nein						
Augsburg (Landkreis)	ja			10	vom 2015-01-21 bis 2015-03-08		
Kempten (Allgäu) (Kreisfreie Stadt)	nein						
Memmingen (Kreisfreie Stadt)	nein						
Kaufbeuren (Kreisfreie Stadt)	ja	20	vom 2013-12-01 bis 2013-12-31	50	vom 2015-01-01 bis 2015-04-15	25	vom 2015-12-01 bis 2016-03-31
Günzburg	nein						
Aichach-Friedberg	ja	3	vom 2014-01-27 bis 2014-01-29	5	vom 2014-12-29 bis 2015-01-02		
Neu-Ulm - Untere Jagdbehörde	nein						
Dillingen a.d. Donau	nein						
Donau-Ries	Ja			36	vom 2015-01-01 bis 2015-02-15		

Oberpfalz							
Regensburg (Kreisfreie Stadt)	nein						
Regensburg (Landkreis)	nein						
Neumarkt i. d. OPf.	nein						
Amberg-Weizsäckchen	ja	2	vom 2013-12-06 bis 2013-12-07	29	vom 2014-12-27 bis 2015-01-06, vom 2015-01-21 bis 2015-01-21, vom 2015-01-26 bis 2015-02-11		
Amberg (Kreisfreie Stadt)	nein						
Schwandorf	nein						
Cham	ja	90	vom 2013-12-01 bis 2014-02-28	90	vom 2015-01-01 bis 2015-03-31	90	vom 2016-01-01 bis 2016-03-31
Neustadt a. d. Waldnaab	nein						
Weiden i. d. Opf (Kreisfreie Stadt)	nein						
Tirschenreuth	nein						
Oberfranken							
Wunsiedel i. Fichtelgebirge	nein						
Hof (Landkreis)	nein						
Bayreuth (Landkreis)	nein						
Kulmbach	nein						
Kronach	nein						
Coburg (Landkreis)	nein						
Coburg (Kreisfreie Stadt)	nein						
Lichtenfels	ja	16, 9	vom 2013-11-25 bis 2013-12-10, vom 2014-01-25 bis 2014-02-02	48	vom 2014-12-02 bis 2014-12-06, vom 2014-12-25 bis 2015-01-10, vom 2015-01-20 bis 2015-02-14	7, 9, 15, 6	vom 2015-11-22 bis 2015-11-28, vom 2016-01-01 bis 2016-01-09, vom 2016-01-15 bis 2016-01-28, vom 2016-02-29 bis 2016-03-05
Bamberg (Landkreis)	ja	7	vom 2014-01-26 bis 2014-02-01	5	vom 2014-12-28 bis 2015-01-01		
Bamberg (Kreisfreie Stadt)	nein						
Forchheim	ja			28	vom 2015-01-27 bis 2015-02-23	11	vom 2016-01-16 bis 2016-01-26
Unterfranken							
Würzburg (Kreisfreie Stadt)	nein						
Würzburg (Landkreis)	nein						
Schweinfurt (Landkreis)	nein						
Schweinfurt (Kreisfreie Stadt)	nein						
Kitzingen	nein						
Haßberge	nein						
Rhön-Grabfeld	nein						
Bad Kissingen	nein						
Main-Spessart	nein						
Aschaffenburg (Landkreis)	nein						
Aschaffenburg (Kreisfreie Stadt)	nein						
Miltenberg	nein						

Anlage zu Frage 4a:

	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Oberbayern			
Garmisch-Partenkirchen	0	12	2
Weilheim-Schongau	4	5	3
Bad Tölz-Wolfratshausen	0	0	0
Miesbach	0	0	0
Rosenheim (Landkreis)	0	0	0
Traunstein	2	2	2
Berchtesgadener Land	0	1	1
Landsberg a. Lech	2	1	2
Starnberg	0	0	0
München (Kreisfreie Stadt)	0	0	0
München (Landkreis)	0	0	0
Ebersberg	0	1	0
Mühldorf a. Inn	0	0	0
Altötting	0	0	0
Erding	1	0	0
Freising	0	0	1
Dachau	3	5	2
Fürstenfeldbruck	0	0	0
Neuburg-Schrobenhausen	0	0	0
Pfaffenhofen a. d. Ilm	0	0	0
Ingolstadt (Kreisfreie Stadt)	0	0	0
Eichstätt	5	0	0
Niederbayern			
Kelheim	0	1	1

Landshut (Kreisfreie Stadt)	0	0	0
Landshut (Landkreis)	0	1	1
Dingolfing-Landau	5	2	0
Deggendorf	0	2	0
Passau (Kreisfreie Stadt)	0	0	0
Passau (Landkreis)	0	1	2
Freyung-Grafenau	0	0	0
Straubing-Bogen	0	0	0
Regen	1	2	1
Rottal-Inn	0	0	0
Mittelfranken			
Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	0	0	0
Ansbach (Kreisfreie Stadt)	0	0	0
Ansbach (Landkreis)	0	0	0
Weißenburg-Gunzenhausen	0	0	0
Roth	1	1	1
Schwabach (Kreisfreie Stadt)	0	0	0
Nürnberger Land	0	0	0
Nürnberg (Kreisfreie Stadt)	0	0	0
Fürth (Kreisfreie Stadt)	0	0	0
Fürth (Landkreis)	0	0	0
Erlangen-	0	0	0

Höchstadt			
Erlangen (Kreisfreie Stadt)	0	0	0
Schwaben			
Lindau (Bodensee)	0	0	1
Oberallgäu	0	1	1
Ostallgäu	0	0	0
Unterallgäu	0	0	0
Augsburg (Kreisfreie Stadt)	0	1	0
Augsburg (Landkreis)	0	0	0
Kempten (Allgäu) (Kreisfreie Stadt)	0	0	0
Memmingen (Kreisfreie Stadt)	0	0	0
Kaufbeuren (Kreisfreie Stadt)	0	0	0
Günzburg	0	1	0
Aichach-Friedberg	0	0	0
Neu-Ulm - Untere Jagdbehörde	0	1	0
Dillingen a.d. Donau	0	0	0
Donau Ries	0	0	3
Oberpfalz			
Regensburg (Kreisfreie Stadt)	0	0	0
Regensburg (Landkreis)	2	1	4
Neumarkt i. d. OPf.	0	0	0
Amberg-Sulzbach	0	0	1

Amberg (Kreisfreie Stadt)	0	0	0
Schwandorf	0	0	0
Cham	0	0	2
Neustadt a. d. Waldnaab	1	0	0
Weiden i. d. Opf (Kreisfreie Stadt)	0	0	0
Tirschenreuth	0	0	0
Oberfranken			
Wunsiedel i. Fichtelgebirge	1	0	0
Hof (Landkreis)	0	0	0
Bayreuth (Landkreis)	0	0	0
Kulmbach	0	0	0
Kronach	0	0	0
Coburg (Landkreis)	0	0	0
Coburg (Kreisfreie Stadt)	0	0	0
Lichtenfels	0	1	0
Bamberg (Landkreis)	0	0	1
Bamberg (Kreisfreie Stadt)	0	0	0
Forchheim	2	0	1
Unterfranken			
Würzburg (Kreisfreie Stadt)	0	0	0
Würzburg (Landkreis)	0	0	2
Schweinfurt (Landkreis)	0	0	0
Schweinfurt (Kreisfreie Stadt)	0	0	0
Kitzingen	0	0	0
Haßberge	1	0	0

Rhön-Grabfeld	0	0	0
Bad Kissingen	0	0	0
Main-Spessart	3	1	0
Aschaffenburg (Landkreis)	0	2	1
Aschaffenburg (Kreisfreie Stadt)	0	0	0
Miltenberg	1	1	1
Gesamt	35	47	37